

Vorblatt

Ziel(e)

- Erhaltung der realen Vignettenpreise

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Festlegung der valorisierten Vignettenpreise für 2019

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Die Mauteinnahmen der ASFINAG erhöhen sich durch die Valorisierung der Vignettenpreise von netto ca. 485,838 Mio. Euro netto um den Betrag von netto ca. 10,732 Mio. Euro auf netto ca. 496,571 Mio. Euro im Jahr 2019 und in den Folgejahren. Die Umsatzsteuereinnahmen werden im Hinblick darauf, dass zeitabhängig mautpflichtige Fahrten ganz überwiegend nicht gewerblicher Natur sind, in der Größenordnung von 1,932 Mio. Euro steigen. Dabei wird – wie schon bei den bisherigen Valorisierungen – davon ausgegangen, dass der Anteil gewerblicher Fahrten an den vignettenpflichtigen Fahrten einen Anteil von 10 % nicht überschreitet.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Nettofinanzierung Bund	0	1.312	1.312	1.312	1.312
Nettofinanzierung Länder	0	391	391	391	391
Nettofinanzierung Gemeinden	0	229	229	229	229
Nettofinanzierung Gesamt	0	1.932	1.932	1.932	1.932

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern:

Geschlechterdifferenzierte Wirkungen durch die Festlegung der valorisierten Vignettenpreise für 2019 sind nicht zu erwarten.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Vignettenpreisverordnung 2018

Einbringende Stelle: BMVIT
Vorhabensart: Verordnung
Laufendes Finanzjahr: 2018
Inkrafttreten/ 2019
Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit" der Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie im Bundesvoranschlag des Jahres 2018 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 (BStMG) sieht in der Bestimmung des § 12 Abs. 3 eine jährliche Anpassung der Vignettenpreise auf Grundlage von Änderung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex vor. Diese Anpassung hat mittels Verordnung zu erfolgen.

Vom Inhalt der Verordnung sind Personen betroffen, die das mautpflichtige Bundesstraßennetz mit einspurigen oder mehrspurigen Kfz mit bis zu 3,5 t hzG benützen.

Der vorgesehenen Änderung stehen keine Rechtsvorschriften der Europäischen Union entgegen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Es besteht keine Alternative, da die jährliche Valorisierung der Vignettenpreise gesetzlich zwingend vorgesehen ist.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Daten der Unternehmensplanung der ASFINAG über den Vignettenabsatz

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2024

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Evaluierung erfolgt anhand von Daten der Unternehmensplanung der ASFINAG über den Vignettenabsatz, die auch für die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen der jährlich zu erlassenden Vignettenpreisverordnungen herangezogen werden.

Ziele

Ziel 1: Erhaltung der realen Vignettenpreise

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Realer Wertverlust der Jahres-, Zweimonats- und Zehntagesvignetten 2018 um 2,2 % nach Maßgabe der Berechnungsmodalität des § 12 Abs. 3 BStMG	Um den relevanten Wertverlust ausgeglichene Vignettenpreise für 2019, Sicherstellung der realen Einnahmen für die ASFINAG

Maßnahmen

Maßnahme 1: Festlegung der valorisierten Vignettenpreise für 2019

Beschreibung der Maßnahme:

Nach Maßgabe des § 12 Abs. 3 BStMG werden die Werte für die Jahres-, Zweimonats- und Zehntagesvignetten vorerst um 2,2 % erhöht, die so errechneten Beträge werden anschließend kaufmännisch auf volle zehn Cent gerundet. So erhöhen sich für mehrspurige Kraftfahrzeuge, deren hzG nicht mehr als 3,5 t beträgt, der Preis der Jahresvignette von 87,30 Euro auf 89,20 Euro, der Preis der Zweimonatsvignette von 26,20 Euro auf 26,80 Euro und der Preis der Zehntagesvignette von 9 Euro auf 9,20 Euro. Für einspurige Kraftfahrzeuge erhöhen sich der Preis der Jahresvignette von 34,70 Euro auf 35,50 Euro, der Preis der Zweimonatsvignette von 13,10 Euro auf 13,40 Euro und der Preis der Zehntagesvignette von 5,20 Euro auf 5,30 Euro.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Vignettenpreise 2018	Vignettenpreise 2019, valorisiert nach Maßgabe des § 12 Abs. 3 BStMG

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

– Ergebnishaushalt

	in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge		0	1.312	1.312	1.312	1.312

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

– Kostenmäßige Auswirkungen

	in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Erlöse		0	391	391	391	391

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden

– Kostenmäßige Auswirkungen

	in Tsd. €	2018	2019	2020	2021	2022
Erlöse		0	229	229	229	229

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Sozialversicherungsträger.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Verteilung des erwarteten Steueraufkommens sowie der direkten und indirekten Be- oder Entlastung auf Frauen und Männer

Von den Auswirkungen der zusätzlichen Umsatzsteuerbelastung sind Frauen und Männer gleich betroffen. Die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer basiert auf Angaben der ASFINAG. Es handelt sich um eine Mindestanzahl, basierend auf der Anzahl der abgesetzten PKW-Jahresvignetten ohne Berücksichtigung des Absatzes der übrigen Vignettentypen, da die Zahl der Erwerber wegen der Möglichkeit von Mehrfachkäufen aus der Anzahl der übrigen abgesetzten Vignetten nicht feststellbar ist.

Auswirkungen auf das Steueraufkommen (Betroffene)

Betroffene Steuern	Gesamt		Frauen		Männer	
	Anzahl		Anzahl	%	Anzahl	%
Umsatzsteuer	4.124.200		2.062.100	50	2.062.100	50

Auswirkungen auf das Steueraufkommen (Betrag)

Betroffene Steuern	Gesamt		Frauen		Männer		Frauena nteil
	Summe	€ pro Kopf	Summe	€ pro Kopf	Summe	€ pro Kopf	%
Umsatzsteuer	1.931.810	0	965.905	0	965.905	0	50

Anreizwirkungen der Steuer bzw. des Steuerinstruments

Von der Umsatzsteuermehrbelastung gehen keinerlei Anreizwirkungen aus. Es sind auch keine geschlechterdifferenzierte Wirkungen zu erwarten.

Auswirkungen auf die prozentuelle Differenz des tatsächlich verfügbaren Einkommens von Frauen und Männern

Nein, da von der zusätzlichen Umsatzsteuerbelastung Frauen und Männer gleich betroffen sind.

Unternehmen

Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen auf Unternehmen.

Erläuterung

Bei einem geschätzten Anteil von 10 % gewerblicher Fahrten an den zeitabhängig mautpflichtigen Fahrten wird die Belastung aus der Vignettenpreiserhöhung für alle Unternehmen eine Größenordnung von ca. 1,073 Mio. Euro erreichen.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Laufende Auswirkungen – Erträge aus der op. Verwaltungstätigkeit und Transfers

Körperschaft (Angaben in €)	2018		2019		2020		2021		2022	
Bund				1.312.356,00		1.312.356,00		1.312.356,00		1.312.356,00
Länder				390.554,00		390.554,00		390.554,00		390.554,00
Gemeinden				228.900,00		228.900,00		228.900,00		228.900,00
GESAMTSUMME				1.931.810,00		1.931.810,00		1.931.810,00		1.931.810,00

Bezeichnung	Körperschaft	Menge	2018		2019		2020		2021		2022	
			Menge	Ertrag (€)								
Umsatzsteuermehreinnahmen Bund	Bund		1	1.312.356,00	1	1.312.356,00	1	1.312.356,00	1	1.312.356,00	1	1.312.356,00
Umsatzsteuermehreinnahmen Länder	Länder		1	390.554,00	1	390.554,00	1	390.554,00	1	390.554,00	1	390.554,00
Umsatzsteuermehreinnahmen Gemeinden	Gemd.		1	228.900,00	1	228.900,00	1	228.900,00	1	228.900,00	1	228.900,00

Die Ermittlung der Umsatzsteuermehreinnahmen erfolgt auf Grundlage der Berechnung der Mauteinnahmen der ASFINAG. Den Mauteinnahmen liegt der für 2018 erwartete Absatz der einzelnen Vignettentypen zu Grunde. Daraus resultieren Netto-Mauteinnahmen in der Höhe von ca. 485,838 Mio. Euro ohne Berücksichtigung der Valorisierung. Nach Durchführung der Valorisierung werden Netto-Mauteinnahmen in der Höhe von ca. 496,571 Mio. Euro erwartet. Aus den erwarteten Mautmehreinnahmen der ASFINAG von ca. 10,732 Mio. Euro netto im Jahr 2019 und in den Folgejahren resultiert ein erwarteter Anstieg der Umsatzsteuereinnahmen in der Größenordnung von ca. 1,932 Mio. Euro im Jahr 2019 und in den Folgejahren. Dabei wird – wie schon bisher – davon ausgegangen, dass der Anteil gewerblicher Fahrten an den vignettenpflichtigen Fahrten einen Anteil von 10 % nicht überschreitet.

Die Aufteilung der Umsatzsteuermehreinnahmen auf Bund, Länder und Gemeinden erfolgt nach dem Teilungsschlüssel des § 10 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2017.

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Unternehmen	Finanzielle Auswirkungen auf Unternehmen	Mindestens 10 000 betroffene Unternehmen oder 2,5 Mio. € Gesamtbe- bzw. entlastung pro Jahr

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.0 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 323123318).